

## Anlage 2: Vorgesehene Eigenleistungen

gemäß VV-Dorf, Ziffern 6.2 vom 21.08.2024 in der derzeit gültigen Fassung (Optional für Privatpersonen)

Antragssteller*innen	
Straße, Nr., PLZ, Ort (Objekt)	

Eigenleistungen können in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen anerkannt werden. Diese sind durch einen qualifizierten Planer\*innen schätzen und bestätigen zu lassen. Materialkosten können auch ohne Schätzung durch einen qualifizierten Planer\*innen bei Vorlage von Angeboten anerkannt werden.

Beispiel:

Unternehmerleistungen:	100m <sup>2</sup>	x	30,00€/m <sup>2</sup>	= 3.000,00 €
Ausführung in Eigenleistung:				
<u>100m<sup>2</sup> Steine, Sand usw. (nur Material)</u>				= 2.100,00 €
Einsparung = unbare Eigenleistung				= 900,00 €

Art der Arbeit / Gewerk	Gesamtkosten gemäß Unternehmerangebot o. Schätzung des qualifizierten Planer*innen  -brutto-	Nachweis der Kosten durch Eigenleistung	
		Materialkosten (ggf. Angebote oder Ergebnis Internet-Recherche beifügen)  -brutto-	Unbare Eigenleistung  -brutto-
<b>Summe:</b>	€	€	€

Die nachstehend aufgeführten Personen (nur Angehörige aus dem engeren Familienkreis) erklären, dass sie an dem Bauvorhaben die genannten Arbeiten unentgeltlich ausführen/ausgeführt haben.

Name/Anschrift	Arbeit/Gewerk	Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller\*innen

Unterschrift qualifizierten Planer\*innen

Stempel /Adresse